

Bundesgesetz über die kollektiven Kapitalanlagen (KAG) vom 23. Juni 2006

Einmalige Veröffentlichung für die Anleger des

HanseMerkur Trust Swiss (HMTS)

Umbrella-Fonds schweizerischen Rechts der Art «Effektenfonds»

mit den Teilvermögen

- HMTS Equities Artificial Intelligence
- HMTS Equities Value ESG

Die PMG Investment Solutions AG, Zug, als Fondsleitung mit Zustimmung der Zürcher Kantonalbank, Zürich, als Depotbank, beabsichtigt vorbehaltlich der Genehmigung der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA den Fondsvertrag des Umbrella-Fonds wie folgt zu ändern:

1. Anpassungen des §33 B "Ausgabe und Rücknahmen von Anteilen" des Teilvermögens HMTS Equities Value ESG

Per 28. Mai 2024 ändert der Settlement-Zyklus im US-Aktienmarkt (inkl. Kanada & Mexiko) von T+2 auf T+1. Aus diesem Grund gleicht die Fondsleitung ab diesem Datum das Valutadatum der Abrechnungen für Ausgaben und Rücknahmen von Anteilen des oben genannten Teilvermögens ebenfalls von T+2 auf T+1 an.

2. Anpassung des §19 "Vergütungen und Nebenkosten zu Lasten des Fondsvermögens"

Neu lauten die Bestimmungen in §19 unter Ziff. 3 folgendermassen:

"Fondsleitung und Depotbank haben ausserdem Anspruch auf Ersatz der folgenden Auslagen, die ihnen in Ausführung des Fondsvertrages entstanden sind:

- a) Kosten im Zusammenhang mit dem An- und Verkauf von Anlagen einschliesslich Absicherungsgeschäften, namentlich marktübliche Courtagen, Kommissionen, Abrechnungs- und Abwicklungskosten, Bankspesen, Steuern und Abgaben, sowie Kosten für die Überprüfung und Aufrechterhaltung von Qualitätsstandards bei physischen Anlagen;*
- b) Abgaben der Aufsichtsbehörde für die Gründung, Änderung, Liquidation, Fusion, oder Vereinigung des Umbrella-Fonds bzw. eines Teilvermögens;*
- c) Jahresgebühr der Aufsichtsbehörde;*
- d) Honorare der Prüfgesellschaft für die Prüfung sowie für Bescheinigungen im Rahmen von Gründungen, Änderungen, Liquidation, Fusion oder Vereinigung des Umbrella-Fonds bzw. von Teilvermögen;*
- e) Honorare für Rechts- und Steuerberater im Zusammenhang mit der Gründung, Änderungen, Liquidation, Fusion, oder Vereinigung des Umbrella-Fonds bzw. von Teilvermögen sowie der allgemeinen Wahrnehmung der Interessen des Umbrella-Fonds bzw. der Teilvermögen und seiner Anleger;*
- f) Notariats- und Handelsregisterkosten für die Eintragung von kollektiven Kapitalanlagen ins Handelsregister sowie für Änderungen der eingetragenen Tatsachen;*

- g) Kosten für die Publikation des Nettoinventarwertes der Teilvermögen sowie sämtliche Kosten für Mitteilungen an die Anleger einschliesslich der Übersetzungskosten, welche nicht dem Fehlverhalten der Fondsleitung zuzuschreiben sind;*
- h) Kosten für den Druck und die Übersetzung juristischer Dokumente sowie Jahres- und Halbjahresberichte des Umbrella-Fonds bzw. der Teilvermögen;*
- i) Kosten für eine allfällige Eintragung des Umbrella-Fonds bzw. von Teilvermögen bei einer ausländischen Aufsichtsbehörde, namentlich von der ausländischen Aufsichtsbehörde erhobene Kommissionen, Übersetzungskosten sowie die Entschädigung des Vertreters und der Zahlstelle im Ausland;*
- j) Kosten im Zusammenhang mit der Ausübung von Stimmrechten oder Gläubigerrechten durch den Umbrella-Fonds bzw. die Teilvermögen, einschliesslich der Honorarkosten für externe Beraterinnen und Berater;*
- k) Kosten und Honorare im Zusammenhang mit im Namen des Umbrella-Fonds bzw. der Teilvermögen eingetragenen geistigen Eigentum oder mit Nutzungsrechten des Umbrella-Fonds bzw. der Teilvermögen;*
- l) alle Kosten, die durch die Ergreifung ausserordentlicher Schritte zur Wahrung der Anlegerinteressen durch die Fondsleitung, den Vermögensverwalter kollektiver Kapitalanlagen oder die Depotbank verursacht werden;*
- m) Kosten für die Registrierung oder Verlängerung des Identifikators eines Rechtsträgers (Legal Entity Identifier) bei in- und ausländischen Registrierungsstellen;*
- n) Kosten und Gebühren im Zusammenhang mit der Kotierung des Umbrella-Fonds bzw. der Teilvermögen;*
- o) Kosten und Gebühren für den Einkauf und die Nutzung von Daten und Datenlizenzen, soweit sie dem Umbrella-Fonds bzw. Teilvermögen zugerechnet werden können und keine Recherchekosten darstellen;*
- p) Kosten und Gebühren für die Nutzung und Überprüfung unabhängiger Label."*

In Übereinstimmung mit Art. 41 Abs. 1 und Abs. 2 bis i.V.m. Art. 35a Abs. 1 KKV werden die Anleger darüber informiert, dass sich die Prüfung und Feststellung der Gesetzeskonformität durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA auf die Bestimmungen gemäss Art. 35a Abs. 1 litt. a bis g KKV beschränkt.

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass sie innert 30 Tagen seit dieser Veröffentlichung bei der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA, Laupenstrasse 27, CH-3003 Bern, gegen die beabsichtigten Änderungen des Fondsvertrags Einwendungen erheben können. Die Anleger können unter Beachtung der Bestimmungen des Fondsvertrages die Auszahlung ihrer Anteile in bar verlangen.

Der Prospekt mit integriertem Fondsvertrag, die wesentlichen Informationen für die Anlegerinnen und Anleger, die letzten Jahres- und Halbjahresberichte sowie eine Aufstellung der Änderungen im Wortlaut können kostenlos bei der Fondsleitung bezogen werden.

Zug/Zürich, 23. April 2024

Die Fondsleitung:

PMG Investment Solutions AG
Dammstrasse 23, CH-6300 Zug

Die Depotbank:

Zürcher Kantonalbank
Bahnhofstrasse 9, CH-8001 Zürich